

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Massing (BGS/EWS) vom 18.06.2025

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung

Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **4,65 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 10 a Abs. 7 erhält folgende neue Fassung

Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,42 €/m² pro Jahr**

§ 14 Abs. 2 enthält folgende neue Fassung

Auf die Gebührenschuld sind zum 01. Dezember, zum 01. März und zum 01. Juni jeden Jahres jeweils Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung des Gesamtjahresverbrauchs fest.

§ 2 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.07.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die bisherigen Satzungsregelungen zu v. b.§§ außer Kraft.

Massing, den 18.06.25

Christian Thiel
1. Bürgermeister

